

MEDIA DATEN

Preisliste Nr. 60 | Gültig ab 1. Januar 2025



DER NEUE TAG

SULZBACH-ROSENBERGER
ZEITUNG

AMBERGER ZEITUNG

OWZ **Onetz**

92603 Weiden (Nielsen IV Bayern)



LESERANALYSE REICHWEITEN

Preisliste Nr. 60 · Seite U2
92603 Weiden i. d. OPf.
(Nielsen IV Bayern)

*In der Oberpfalz zuhause.
Ihr Partner für regionale Werbung.*

Mit unseren Medien und Dienstleistungen decken wir die gesamte Bandbreite der Informationskanäle mit traditioneller Zuverlässigkeit und zukunftsweisender Technologie ab – jeden Morgen auf dem Frühstückstisch und unterwegs auf mobilen Geräten. Täglich greifen 255.000 Leser¹ zu einer unserer Ausgaben. Mit einer Reichweite von 70,9 %¹ sind wir in der nördlichen Oberpfalz die Nummer 1 unter den Tageszeitungen.

¹Weitester Leserkreis, MA 2024
²IWW 01/2024

70,9 %
Reich-
weite

255.000
Leser

184.000
Leser
in der Altersgruppe
30 bis 69 Jahre

112.000
Leser
mit höherer
Schulbildung

13.190.860
PI²
auf Onetz.de

185.000
Leser
mit > 2000 €
Haushaltsnetto-
einkommen



Ausg.-Nr.	Ausgabe	Auflage*
08	Gesamtausgabe	01+07 69.264 Sa. 61.992 Mo.-Fr.
01	Hauptausgabe Weiden	1, 2, 3, 4, 65 45.965 Sa. 41.356 Mo.-Fr.
07	Hauptausgabe Amberg	7+72 23.299 Sa. 20.636 Mo.-Fr.
72	Sulzbach-Rosenberger Zeitung	72 6.111 Sa. 5.465 Mo.-Fr.
02	Tirschenreuth	02 8.963 Sa. 8.091 Mo.-Fr.
03	Vohenstrauß	03 4.571 Sa. 4.168 Mo.-Fr.

Ausg.-Nr.	Ausgabe	Auflage*
04	Eschenbach-Kemnath-Erbendorf	04 8.625 Sa. 7.665 Mo.-Fr.
65	Landkreis Schwandorf	65 8.872 Sa. 8.005 Mo.-Fr.
63	Landkreis Schwandorf und Vohenstrauß	65+03 13.443 Sa. 12.173 Mo.-Fr.
76	Amberger Zeitung/SRZ + Landkreis Schwandorf	7+72+65 32.171 Sa. 28.641 Mo.-Fr.
24	Tirschenreuth + Eschenbach-Kemnath-Erbendorf	02+04 17.588 Sa. 15.756 Mo.-Fr.
44	Eschenbach-Kemnath-Erbendorf + Sulzbach-Rosenberger Zeitung	04+72 14.736 Sa. 13.130 Mo.-Fr.

* Verbreitete Auflage IWW 02/2024

Verlag Oberpfalz Medien GmbH
 Weigelstraße 16, 92637 Weiden
 Postfach 13 40, 92603 Weiden
 Telefon 0961 85-0
 E-Mail anzeigen@oberpfalzmedien.de

**Zweigniederlassung
 Amberger Zeitung**
 Mühlgasse 2, 92224 Amberg

Telefon 09621 306-0
 E-Mail anzeigen-az@oberpfalzmedien.de

Oberpfälzer Wochenzeitungs-Verlag GmbH
 im Verlagshaus Oberpfalz Medien
 Weigelstraße 16, 92637 Weiden
 Postfach 1340, 92603 Weiden
 0961 85-502
 owz-anzeigen@oberpfalzmedien.de

ANZEIGENSCHLUSS / DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

Anzeigenteil:

Dienstags- bis
 Freitagsausgabe Vortag, 10 Uhr
 Samstagsausgabe Do., 12 Uhr
 Montagsausgabe Fr., 11 Uhr
 OWZ Wochenzeitung Mi., 16 Uhr

Textteil:

Dienstags- bis
 Freitagsausgabe Vortag, 9 Uhr
 Samstagsausgabe Do., 12 Uhr
 Montagsausgabe Fr., 9 Uhr

Rücktrittstermine wie Schlusstermine

Erscheinungsweise werktäglich morgens

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Fremdbeilagen, digitale Werbemittel, sowie Dienstleistungen und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Bankverbindungen

Sparkasse Oberpfalz Nord IBAN: DE30 7535 0000 0000 1094 21

Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG IBAN: DE71 7539 0000 0000 0491 07

Zweigniederlassung Amberger Zeitung:

Sparkasse Amberg-Sulzbach IBAN: DE52 7525 0000 0240 1017 17

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder unbekanntenen Kunden behält sich der Verlag das Recht vor, die Auftragsausführung von der Vorauszahlung abhängig zu machen.

Agenturprovision 15 % auf den Grundpreis.

RABATTE

Malstaffel oder Mengenstaffel

abzunehmen	6 Anzeigen	5 %	3.000 mm	5 %	
innerhalb	12 Anzeigen	10 %	5.000 mm	10 %	
eines Jahres	24 Anzeigen	15 %	10.000 mm	15 %	
	52 Anzeigen	20 %	20.000 mm	20 %	

Ein nachträglicher Wechsel von der Mengen- in die Malstaffel ist nicht möglich.

Abschlüsse gelten grundsätzlich für alle Ausgaben und Kombinationen. (Verlagshausabschluss)

Bruttoabschlüsse können nur maximal 1 Monat rückdatiert werden.

Anzeigenstrecken:



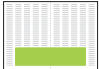
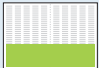
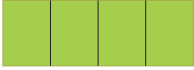



Millimeter bzw. Erlöse werden nicht in den Abschluss einbezogen.

Chiffregebühren: (zzgl. MwSt.)	Abholung	€ 6,00
	Zusendung	€ 13,50
	Zusendung ins Ausland	€ 18,00

Auch wenn keine Offerten eingehen, wird die Gebühr nicht zurückerstattet.




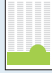




SONDERFORMEN MINDESTFORMATE

Satzspiegel: 430 mm hoch, 284 mm breit | 1 Seite 2580 mm | Anzeigenspalten: Breite: 45 mm, Anzahl: 6
| Textspalten: Breite: 53 mm, Anzahl: 5

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkung zur Berechnung	
1000er-Format im Textteil	3 Textspalten breit (168 mm), 278 mm hoch	3 Textspalten breit (168 mm), 278 mm hoch	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten	
Streifen-Anzeige direkt unter Text	284 mm breit x 100 mm hoch			
Tunnel-Anzeige im Textteil, Zusatzfarbe möglich	4 Textspalten plus Bund 252 mm breit x 200 mm hoch	8 Textspalten plus Bund 484 mm breit x 250 mm hoch	Bund zählt als zusätzliche Spalte	
Panorama-Anzeige einschließlich Bundsteg	13 Spalten 600 mm breit x 140 mm hoch	13 Spalten 600 mm breit x 430 mm hoch	13 Spalten x Anzeighöhe x mm-Preis	
Super-Pano	13 Spalten/blatthoch + 2 x 1/1 Seite	26 Spalten/blatthoch + 4 x 1/1 Seite	Preis und Platzierung auf Anfrage	
Satelliten-Anzeigen im Text- und Anzeigenteil möglich	Mindestanzahl: 3 Anzeigen Mindestgröße je Anzeige: 2-spaltig 40 mm hoch oder 1-spaltig 80 mm hoch	Maximalanzahl: 4 Anzeigen Maximalgröße je Anzeige: 2-spaltig 50 mm hoch oder 1-spaltig 100 mm hoch		
Blatthohe Anzeigen auf Textseiten	1 Spalte 53 mm breit x 430 mm hoch	4 Spalten 226 mm breit x 430 mm hoch	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten	
Zip 'n' Buy im redaktionellen Teil – beidseitig bedruckbar	1 Textspalte breit/blatthoch	3 Textspalten breit/blatthoch	Als Coupon heraustrennbar Preis auf Anfrage	

SONDERFORMEN MINDESTFORMATE

Satzspiegel: 430 mm hoch, 284 mm breit | 1 Seite 2580 mm | Anzeigenspalten: Breite: 45 mm, Anzahl: 6
 | Textspalten: Breite: 53 mm, Anzahl: 5

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkung zur Berechnung	
2-Textspalten-Anzeige	2 Spalten 110 mm breit x 300 mm hoch	2 Spalten 110 mm breit x 430 mm hoch	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten	
3-Textspalten-Anzeige	3 Spalten 168 mm breit x 200 mm hoch	3 Spalten 168 mm breit x 430 mm hoch	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten	
4-Textspalten-Anzeige	4 Spalten 226 mm breit x 150 mm hoch	4 Spalten 226 mm breit x 430 mm hoch	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten	
Flexform-Anzeige im Text- und Anzeigenteil möglich	auf Anfrage	auf Anfrage	Preis auf Anfrage	
Treppen-Anzeige Anzeigenteil	ab 3 Anzeigen, insgesamt 300 mm, einzelne Anzeige mindestens 100 mm hoch	bis zu 6 Anzeigen, insgesamt 300 mm, einzelne Anzeigen mind. 50 mm hoch		
Anzeige auf Titelseite	2 Textspalten breit (110 mm) 80 mm hoch	2 Textspalten breit (110 mm) 80 mm hoch	Preis auf Anfrage	
Half Cover 2 halbe Seiten, beidseitig bedruckt, ummanteln ein Buch auf der Vorderseite zur Hälfte	auf Anfrage	auf Anfrage	Preis auf Anfrage	
OM-Stick auf Titelseite „Post-it“ zum abziehen, beidseitig bedruckt	76 mm x 76 mm	Sonderformen auf Anfrage	Preis auf Anfrage	

TECHNISCHE DATEN

Zeitungsformat: Berliner Format
B 315 x H 455 mm

Satzspiegel: B 284 x H 430 mm
Panoramaanzeige: B 600 mm (einschl. Bundsteg)

Druckverfahren:
Offsetdruck Coldset nach ISO 12647-3

Rasterweite:
60 l/cm

Tonwertumfang:
5 %-95 %

Strichstärke (min.):
0,2 pt/keine Haarlinien

Buntfarben:
HKS- und Pantone-Farben werden in 4c nach ISO 12647-3 umgewandelt

DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN

Vor der Datenübermittlung benötigen wir einen schriftlichen Anzeigenauftrag, gerne auch als E-Mail: anzeigen@oberpfalzmedien.de. Senden Sie uns Ihre Daten per Datenfernübertragung. Die Anzeigengröße in der Datei muss mit der disponierten Anzeigengröße übereinstimmen.

GESTALTUNG

Bei Anzeigengestaltung durch den Verlag oder Änderungen angelieferter Anzeigen wird eine Gestaltungspauschale ab 25 Euro berechnet.

PAPIERFORMAT/SATZSPIEGEL

Berliner Format:
Satzspiegel: B 284 x H 430 mm

Anzeigenspalten:		Textspalten:	
1spaltig:	45 mm	1spaltig:	53 mm
2spaltig:	92 mm	2spaltig:	110 mm
3spaltig:	140 mm	3spaltig:	168 mm
4spaltig:	188 mm	4spaltig:	226 mm
5spaltig:	236 mm	5spaltig:	284 mm
6spaltig:	284 mm		

Tabloid
Satzspiegel: B 188 x H 284 mm
Endformat: B 227 x H 315 mm
Größen wie Anzeigenspalten (max. 4-spaltig)

DIN A4
Satzspiegel/Endformat: B 210 x H 297 mm + 3 mm Beschnitt (umlaufend*)
Größen wie Anzeigenspalten (max. 4-spaltig)

*Für Texte und Elemente die nicht angeschnitten werden dürfen:
5 mm Beschnitt-Sicherheitsabstand umlaufend zum Endformat.

DRUCKZEICHEN/SCHRIFTEN

Keine Schnitt- oder Passermarken, Messbalken, Bogeninformationen oder sonstige Bemerkungen auf der Datei ausgeben.

- Schriften in das Dokument einbinden (optional in Pfade umwandeln)
- kleinste Schriftgröße: 6 pt (ohne Serifen), Negativschriften nicht unter 8 pt
- bei Schriften unter 10 pt Überdrucken einstellen

DATENTRANSFER

E-Mail/FTP

Die Leitungen sind permanent empfangsbereit.

E-Mail: anzeigen@oberpfalzmedien.de

FTP-Server: ftp://ftp.oberpfalzmedien.de

User: DnT-Anzeigen

Passwort: qwertz

ICC-PROFILE/FARBAUFTRAG

Coldset

4c: ISOnewspaper26v4.icc

sw: ISOnewspaper26v4_gr.icc

- Maximaler Gesamtfarbauftrag Coldset: 240 %
- Tonwertzunahme Coldset: 26 %
- Definierte Tonwertübertragungen: 5–95 %
- Gesamtfarbauftrag und Tonwertzuwachs sind durch Verwendung des ISOnewspaper26v4-Profiles berücksichtigt.
- Dateien, deren Farbraum nicht in CMYK vorliegt, werden automatisch konvertiert. Dabei entstehende Farbverschiebungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

PARAMETER BEI DER PDF-ERSTELLUNG

PDF/X-1a: 2001 – PDF 1.3

Grautöne: Soweit möglich, im Schwarzauszug ausgeben

(z. B. schwarzer Text in einem Bild),

nur Einzelseiten bzw. Panoramaseiten, unsepariert

BILDQUALITÄT/BILDER:

1:1 im Layout platzieren

konvertieren in jeweiligen Ausgabe- bzw. Druckfarbraum

Auflösung 1c-, 4c-Bilder: mind. 300 dpi

Auflösung Strichgrafiken: mind. 600, optimal 1200 dpi

Um ein gutes Druckergebnis zu erhalten, empfehlen wir die Verarbeitung der ICC-Farbprofile (entsprechendes Farbprofil siehe oben). Eine kostenlose Downloadmöglichkeit finden Sie unter www.wan-ifra.org.

Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderansprüchen.

ANZEIGENPREISE

Doppel- bzw. Feiertagsausgaben werden mit dem Samstagspreis abgerechnet.

(alle Preise in Euro zzgl. MwSt.)

Ausg.-Nr.	Erscheinungsgebiet	Wochentag	GRUNDPREIS			LOKALPREIS ¹			ZIS-Nr.
			je mm	1/1 Seite	Textteil je mm	je mm	1/1 Seite	Textteil je mm	
08	Gesamtausgabe Hauptausgabe Weiden (01) + Hautausgabe Amberg (07)	Mo.–Fr.	6,41	16.537,80	16,75	5,45	14.061,00	14,24	100229
		Sa.	6,60	17.028,00	17,21	5,61	14.473,80	14,63	
01	Hauptausgabe Weiden Der neue Tag 1, 2, 3, 4, 65	Mo.–Fr.	4,12	10.629,60	9,89	3,50	9.030,00	8,41	100691
		Sa.	4,20	10.836,00	10,18	3,57	9.210,60	8,65	
07	Hauptausgabe Amberg Amberger Ztg. + Sulzb.-Rosenb. Ztg./Auerbach 7+72	Mo.–Fr.	3,09	7.972,20	7,75	2,63	6.785,40	6,59	100991
		Sa.	3,18	8.204,40	7,92	2,70	6.966,00	6,73	
76	Amberger Zeitung/SRZ + Schwandorf 7+72+65	Mo.–Fr.	3,79	9.778,20	8,38	3,22	8.307,60	7,12	101538
		Sa.	3,91	10.087,80	8,60	3,32	8.565,60	7,31	
72	Sulzbach-Rosenberger Zeitung inkl. Auerbach	Mo.–Fr.	1,58	4.076,40	3,40	1,34	3.457,20	2,89	101448
		Sa.	1,67	4.308,60	3,56	1,42	3.663,60	3,03	
02	Tirschenreuth	Mo.–Fr.	1,95	5.031,00	4,01	1,66	4.282,80	3,41	101382
		Sa.	2,04	5.263,20	4,16	1,73	4.463,40	3,54	
03	Vohenstrauß	Mo.–Fr.	1,42	3.663,60	2,89	1,21	3.121,80	2,46	100318
		Sa.	1,49	3.844,20	3,09	1,27	3.276,60	2,63	

¹ Lokalpreis = ermäßigte Preise für gewerbliche Kunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung.

Bitte beachten Sie die mm-Preise für den Erscheinungstermin Samstag Tageszeitung in den Rubriken Immobilien, Kfz, Reise und Bekanntschaften auf Seite 7.

Ausg.-Nr.	Erscheinungsgebiet	Wochentag	GRUNDPREIS			LOKALPREIS ¹			ZIS-Nr.
			je mm	1/1 Seite	Textteil je mm	je mm	1/1 Seite	Textteil je mm	
04	Eschenbach-Erbendorf-Kemnath	Mo.-Fr.	1,89	4.876,20	3,86	1,61	4.153,80	3,28	101047
		Sa.	1,94	5.005,20	4,08	1,65	4.257,00	3,47	
65	Landkreis Schwandorf	Mo.-Fr.	1,91	4.927,80	4,45	1,62	4.179,60	3,78	101717
		Sa.	1,95	5.031,00	4,65	1,66	4.282,80	3,95	
24	Tirschenreuth + Eschenbach-Erbendorf-Kemnath 2+4	Mo.-Fr.	2,24	5.779,20	4,62	1,90	4.902,00	3,93	101418
		Sa.	2,35	6.063,00	4,82	2,00	5.160,00	4,10	
44	Eschenbach-Erbendorf-Kemnath + Sulzbach-Rosenberger Zeitung 4+72	Mo.-Fr.	2,12	5.469,60	4,32	1,80	4.644,00	3,67	100967
		Sa.	2,14	5.521,20	4,39	1,82	4.695,60	3,73	
63	Landkreis Schwandorf + Vohenstrauß 65+3	Mo.-Fr.	2,34	6.037,20	4,81	1,99	5.134,20	4,09	101882
		Sa.	2,42	6.243,60	5,08	2,06	5.314,80	4,32	

Bitte beachten Sie die mm-Preise für den Erscheinungstermin Samstag Tageszeitung in den Rubriken Immobilien, Kfz, Reise und Bekanntschaften nachfolgend.

RUBRIKEN IMMOBILIEN – KFZ – REISE – BEKANNTSCHAFTEN

Ausg.-Nr.	Erscheinungsgebiet	Wochentag	GRUNDPREIS	LOKALPREIS ¹
			je mm	je mm
08	Gesamtausgabe	Sa.	7,11	6,04
01	Hauptausgabe Weiden	Sa.	4,53	3,85
07	Hauptausgabe Amberg	Sa.	3,61	3,07

Rubriken-Online-Aufschläge (optional): 4,20

¹ Lokalpreis = ermäßigte Preise für gewerbliche Kunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung.

OWZ-WOCHENZEITUNG + TAGESZEITUNG



(alle Preise in Euro zzgl. MwSt.)

Alleinbelegung: OWZ-Wochenzeitung

Kombi-Plus: OWZ-Wochenzeitung – Aufpreis zur Tageszeitung

Anzeigenschluss für alle Ausgaben: Mittwoch, 16 Uhr

Ausg.-Nr.	Titel der Wochenzeitung	Erscheinungsweise	nur Wochenzeitung		Kombi-Plus ² Aufpreis zur Tageszeitung	
			GRUNDPREIS je mm	LOKALPREIS ¹ je mm	GRUNDPREIS je mm	LOKALPREIS ¹ je mm
500	OWZ Gesamt Ausgabe 200 + 300	Fr./Sa.	4,54	3,86	2,95	2,51
200	OWZ Nord Ausgabe 200	Fr./Sa.	3,15	2,68	2,13	1,81
300	OWZ Süd Ausgabe 300	Fr./Sa.	2,13	1,81	1,27	1,08

OWZ
Oberfälder Wochenzeitung

SONDER-
PLATZIERUNG
Titelseite OWZ
40 % Aufschlag

¹ Lokalpreis = ermäßigte Preise für gewerbliche Kunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung.

² Der Kombi-Plus-Aufpreis gilt als Ergänzungspreis nur in Verbindung mit der Belegung einer Tageszeitungsausgabe, wenn die Anzeige innerhalb von 11 Tagen und unverändert in Größe und Inhalt erscheint.

KOMBI-PLUS OWZ + TAGESZEITUNG

(alle Preise in Euro zzgl. MwSt.)



Kombi-Plus-Ausgaben		Erscheinungsweise	GRUNDPREIS je mm	LOKALPREIS ¹ je mm
508	Der neue Tag Gesamtausgabe 08 + OWZ Gesamt 200 + 300	Mo.–Fr.	9,36	7,96
		Sa.	9,55	8,12
208	Der neue Tag Gesamtausgabe 08 + OWZ Nord 200	Mo.–Fr.	8,54	7,26
		Sa.	8,73	7,42
201	Der neue Tag Hauptausgabe Weiden 01 + OWZ Nord 200	Mo.–Fr.	6,25	5,31
		Sa.	6,33	5,38
308	Der neue Tag Gesamtausgabe 08 + OWZ Süd 300	Mo.–Fr.	7,68	6,53
		Sa.	7,87	6,69
307	Amberger Zeitung 07 + Sulzbach-Rosenberger Zeitung 72 + OWZ Süd 300	Mo.–Fr.	4,36	3,71
		Sa.	4,45	3,78
376	Amberger Zeitung 07 + Sulzbach-Rosenberger Zeitung 72 + Landkreis SAD 65 + OWZ Süd 300	Mo.–Fr.	5,06	4,30
		Sa.	5,18	4,40

¹ Lokalpreis = ermäßigte Preise für gewerbliche Kunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung.

SMART ADS

(alle Preise in Euro zzgl. MwSt.)

Ab einer Anzeigengröße von 100 mm wird Ihre Anzeige automatisch in eine Smart Ad umgewandelt und digital im reichweitenstärksten Portal der nördlichen Oberpfalz auf Onetz präsentiert.

Werbeeinblendungen	Laufzeit	GRUNDPREIS	LOKALPREIS ¹
7.000	7 Tage	92,94	79,00

DIE CLEVERE ONLINE-VERLÄNGERUNG FÜR IHRE PRINT-ANZEIGE

- Attraktive Ausspielung auf Smartphone, Tablet, PC und Notebook
- Hochwertiges Werbefeld mit regionalem Fokus
- Volumen 7.000 Werbeeinblendungen*
- Dauerhafte Platzierung des Banners, während der Kampagnenlaufzeit von 7 Tagen
- Erstellung einer eigenen Landingpage im responsive Design (inkl. Link auf Ihre Homepage und Google Maps)
- kein Mehraufwand für Sie
- perfekt platziert unter den Polizeinews der gebuchten Region



¹ Lokalpreis = ermäßigte Preise für gewerbliche Kunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung.

*Onlinestellung spätestens 24 Stunden nach ET (von Mo. - Fr.). Auslieferung auf onetz.de in Ihrer gebuchten Region (nach Verfügbarkeit). Keine Korrekturschleifen.

ONETZ-BANNER

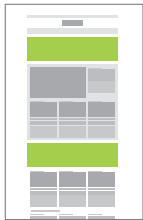
(alle Angaben Lokalpreise in Euro zzgl. MwSt., nicht AE-fähig)



TAGESFESTPLATZIERUNG

Startseite: 199,00 pro Tag
Lokale Unterseite: 119,00 pro Tag

Das Onetz.de ist das reichweitenstärkste Nachrichtenportal der nördlichen Oberpfalz. Kein anderes Portal bietet täglich aktuell so viele regionale Inhalte aus den Bereichen Politik, Sport, Kultur und Vereinsleben. Für Unternehmen und Gewerbetreibende mit und ohne eigenem Internetangebot ist das Onetz.de die perfekte Werbeplattform.



BIG SIZE
Desktop:
970 x 250 px
20,00 /TKP



SKYSCRAPER
120 x 600 px
160 x 600 px
20,00 /TKP
STICKY
35,00 /TKP



RECTANGLE
300 x 250 px
20,00 /TKP



HALFPAGE-AD
300 x 600 px
25,00 /TKP
STICKY
40,00 /TKP



WALLPAPER
Big Size +
Skyscraper rechts
40,00 /TKP



FIREPLACE
Big Size +
Skyscraper
links/rechts
55,00 /TKP



PARALLAX
300 x 600 px
45,00 /TKP

Werbeform	Pixel	Preis TKP
1 Big Size	970 x 250	20,00
2 Skyscraper	160 x 600	20,00
3 Rectangle	300 x 250	20,00
4 Halfpage-Ad	300 x 600	25,00
5 Wallpaper		40,00
6 Fireplace		55,00
7 Parallax	300 x 600	45,00
8 Banner in der Bildergalerie	300 x 250	20,00

Unsere Online-Angebote finden Sie auf oberpfalzmedien.de/mediadaten oder scannen Sie hier den QR-Code



STELLENMARKT ANZEIGEN

(alle Preise in Euro zzgl. MwSt.)



POWER PAKET: TAGESZEITUNG + OWZ + ONLINE

Stellenanzeigen erscheinen in der Kombi Power-Paket am Samstag in der Tageszeitung und am darauffolgenden Wochenende in unserer OWZ. Zusätzlich wird Ihre Stellenanzeige für 30 Tage digital auf stellen.onetz.de präsentiert.

ONLINE

Vorteilspreis Ihrer Onlineverlängerung (Laufzeit 30 Tage):

Crossmedial für Ihren Erfolg. Profitieren Sie vom Crossmedia-Effekt unserer reichweitenstarken Job-Vorteilskombination.

Ihre Vorteile:

- Hohe Reputation Ihrer Stellenanzeige durch die Print-Insertate
- 30 Tage Online-Laufzeit ab dem 1. Erscheinungstag
- Höhere Reichweite – mehr Bewerber!

Ausg.-Nr.	Erscheinungsgebiet		GRUNDPREIS je mm	LOKALPREIS ¹ je mm
580	Der neue Tag Gesamtausgabe + OWZ	Sa.	8,51	7,23

Gesamt-mm	GRUNDPREIS	LOKALPREIS ¹	
bis 50 mm	+ 34,12	+ 29,00	einfache HTML-Darstellung
bis 100 mm	+ 88,24	+ 75,00	
bis 199 mm	+ 152,94	+ 130,00	Darstellung im HTML5 Format
ab 200 mm	+ 247,06	+ 210,00	

Verlängerung um weitere 30 Tage: 269,00

HINWEIS

- Für die Samstagsausgabe ist nur die Belegung des **POWER-PAKETES** möglich.
- Von Montag bis Freitag können Stellenangebote in der Tageszeitung auch in den Hauptausgaben Weiden und Amberg und in der Wochenzeitung Nord/ Süd veröffentlicht werden. Bei Interesse beraten wir Sie gerne.

¹ Lokalpreis = ermäßigte Preise für gewerbliche Kunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung.



stellen@oberpfalzmedien.de



0961/85-330

ONLINE STELLENPORTALE

(alle Angaben Lokalpreise in Euro zzgl. MwSt., nicht AE-fähig)



stellen.onetz.de
die Spezialisten für **Jobs** in der Oberpfalz

ONLINE-ONLY

Für Unternehmen, die bei Ihrer Personalauswahl auf eine Online-Strategie setzen, bieten wir zur Verbreitung verschiedene Online-Only-Optionen und Pakete an.

EINZELANZEIGE ONLINE-ONLY

- Individuelle Anzeigengestaltung
- Direkte Ansprache Ihrer Zielgruppe – rund um die Uhr
- Mobil optimierte Anzeigendarstellung
- Suchmaschinenoptimiert

449,00
30 Tage

TOP-JOB

- Listung als Top-Job auf der Startseite
- Bevorzugte Platzierung in den Suchergebnissen

219,00
30 Tage

STELLENFLAT INKL. PREMIUM-PROFIL

- Unbegrenzt Anzeigenkontingent für ein Jahr
- Individuelle Firmenprofilgestaltung
- Integration von Unternehmensvideos und -bildern
- Darstellung des Firmensitzes auf einer Karte
- Alle Infos auf einen Blick

ab 549,00
1 Jahr

TOP-ARBEITGEBER

- Leistung als Top-Arbeitgeber (Startseite)
- Markierung mit einem Top-Arbeitgeber-Icon
- Premium-Profil

1.100,00 / 6 Monate
1.900,00 / 12 Monate



DAS AUSBILDUNGSPORTAL FÜR DIE OBERPFALZ

- Modernes Design für eine junge Zielgruppe
- Optimierte Darstellung für alle Endgeräte (Smartphone)
- Suche mit Filterfunktion (Firma, Beruf, Umkreis)
- Darstellung aller freien Ausbildungsplätze auf einer Karte

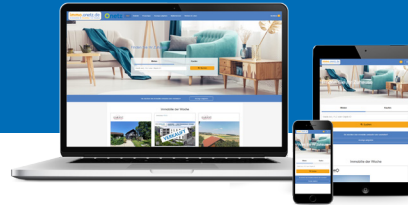
Laufzeit	Preis
12 Monate	479,00
Einrichtungspauschale	199,00

Unsere Online-Angebote finden Sie auf oberpfalzmedien.de/mediadaten oder scannen Sie hier den QR-Code



IMMOBILIENPORTAL

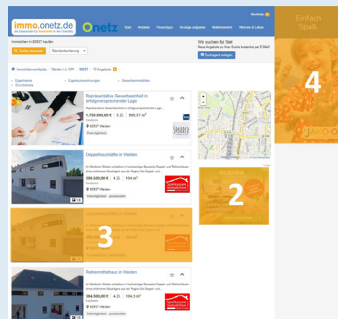
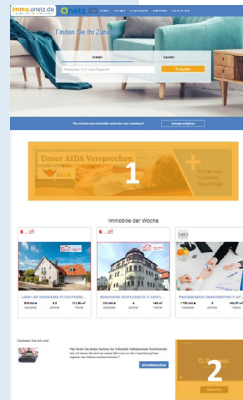
(alle Angaben Lokalpreise in Euro zzgl. MwSt., nicht AE-fähig)



DISPLAYWERBUNG auf immo.onetz.de

Das große Immobilienangebot in der Oberpfalz immo.onetz.de ist die führende Immobilien-Suchmaschine und bietet Häuser, Wohnungen und Grundstücke zum Verkauf oder zur Miete aus einer Vielzahl von Quellen in einer einzigen Suche.

1. **Big Size (970 x 250 px)**
Preis pro Woche: 330,00
2. **Rectangle (300 x 250 px)**
Preis pro Woche: 275,00
3. **Trefferlisten-Banner (468 x 60 px)**
Preis pro Woche: 250,00
4. **Skyscraper (160 x 600 px)**
Preis pro Woche: 250,00



1. ONLINE-ONLY-FLATRATE

Volumen	Laufzeit	Preis/Monat
1 - 10 Objekte	6 Monate	59,00
	12 Monate	49,00
11 - 25 Objekte	6 Monate	89,00
	12 Monate	79,00
ab 26 Objekte	6 Monate	109,00
	12 Monate	99,00
Einrichtungspauschale		49,00

2. IMMOBILIEN DER WOCHE

Präsentation eines Objekts mit Foto und Text	
Platzierung	Startseite
Laufzeit	1 Woche
Preis	199,00

Unsere Online-Angebote finden Sie auf oberpfalzmedien.de/mediadaten oder scannen Sie hier den QR-Code



CROSSMEDIA-PAKETE

(alle Angaben Lokalpreise in Euro zzgl. MwSt., nicht AE-fähig)

1. BANNERWERBUNG



2. ADVERTORIAL



3. PRINTMEDIEN



4. WEITERE BUCHBARE DIENSTLEISTUNGEN

- Onlinebeilage
- Fotopakete
- Facebook
- Google Ads
- 360-Grad-Panorama

CROSSMEDIA PAKET BASIC

Laufzeit
7 – 10 Tage

Bannerwerbung auf Onetz.de
Desktop und Mobil
25.000 Einblendungen

Advertorial
- PR-Text
- Kontaktbox
- Bildergalerie
- Homepage-Verlinkung

Facebook
Ihr PR-Artikel wird auf
facebook.com/onetz.de gepostet

Anzeige in den Printmedien
250,- € netto Guthaben auf den
Listenpreis für folgende
Produkte: Tageszeitung, OWZ
und Magazine

Paketpreis: 799,00

CROSSMEDIA PAKET PREMIUM

Laufzeit
7 – 10 Tage

Bannerwerbung auf Onetz.de
Desktop und Mobil
50.000 Einblendungen

Advertorial
- PR-Text
- Kontaktbox
- Bildergalerie
- Homepage-Verlinkung

Facebook
Ihr PR-Artikel wird auf
facebook.com/onetz.de gepostet

Anzeige in den Printmedien
400,- € netto Guthaben auf den
Listenpreis für folgende
Produkte: Tageszeitung, OWZ
und Magazine

Paketpreis: 1.299,00

CROSSMEDIA PAKET EXPERT

Laufzeit
7 – 14 Tage

Bannerwerbung auf Onetz.de
Desktop und Mobil
100.000 Einblendungen

Advertorial
- PR-Text
- Kontaktbox
- Bildergalerie
- Homepage-Verlinkung

Facebook
Ihr PR-Artikel wird auf
facebook.com/onetz.de gepostet

Anzeige in den Printmedien
800,- € netto Guthaben auf den
Listenpreis für folgende
Produkte: Tageszeitung, OWZ
und Magazine

Paketpreis: 2.499,00

BEILAGEN TAGESZEITUNG UND E-PAPER

(alle Preise in Euro zzgl. MwSt.)

E-Paper Vorteilskombi:

Automatische Veröffentlichung Ihrer Print-Beilage ins E-Paper.

Tausender-Preis identisch mit Print-Beilagenpreis.

Beilagenauflage + E-Paper	Mo.-Fr.*1	Sa.*1	E-Paper**2
Gesamtausgabe (1-7+72)	55.865	61.920	11.115
Hauptausgabe Weiden (1, 2, 3, 4, 65)	37.920	41.830	7.730
Stadt Weiden, Altkreis Neustadt/WN (1)	12.045	13.420	
Vohenstrauß (03)	3.685	4.025	
Tirschenreuth (02)	7.305	8.020	Block Nord 7.730
Eschenbach-Kemnath-Erbendorf (04)	7.255	8.085	
Landkreis Schwandorf (65)	7.630	8.280	
Hauptausgabe Amberg (7+72)	17.945	20.090	3.385
Amberger Zeitung (7)	13.145	14.840	Block Süd 3.385
Sulzbach-Rosenberger Zeitung (72)	4.800	5.250	

*1 Diese Stückzahl muss in gedruckter Form angeliefert werden.

*2 Anlieferung der Beilage spätestens 3 Tage vor Erscheinung als PDF-Datei per E-Mail an digitalads@oberpfalzmedien.de.

Gewichtsklasse bis	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g
Grundpreis ‰ Exemplare	118,82	125,88	132,94	140,00	147,06
Lokalpreis ¹ ‰ Exemplare	101,00	107,00	113,00	119,00	125,00

¹ Lokalpreis = ermäßigte Preise für gewerbliche Kunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung.



Ihre Beilage
zusätzlich digital
auf der Startseite
onetz.de
299,00 / 7 Tage*2



beilagen@oberpfalzmedien.de



0961/85-630

Allgemeine Informationen auf Seite 19.

RESTHAUSHALTSABDECKUNG

(alle Preise in Euro zzgl. MwSt.)

Die perfekte Ergänzung zu Ihrer Beilagenwerbung: Resthaushaltsabdeckung für Ihren Werbeerfolg!

Verteilung an alle erreichbaren Nichtleser-Haushalte im Verbreitungsgebiet der Tageszeitung mittwochs (Ausnahme: Werbeverweigerer).

Gewichtsklasse bis	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g
GRUNDPREIS ‰ Exemplare	95,29	103,53	112,94	121,18	129,41
LOKALPREIS ¹ ‰ Exemplare	81,00	88,00	96,00	103,00	110,00

¹ Lokalpreis = ermäßigte Preise für gewerbliche Kunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung.

Ausgabe	Resthaushalte
Gesamtausgabe (1-7+72)	66.000
Hauptausgabe Weiden (1, 2, 3, 4, 65)	46.075
Hauptausgabe Amberg (7+72)	19.925
Stadt Weiden, Altkreis Neustadt/WN (1)	18.315
Vohenstrauß (03)	3.210
Tirschenreuth (02)	10.180
Eschenbach-Kemnath-Erbendorf (04)	8.910
Landkreis Schwandorf (65)	5.460
Amberger Zeitung (7)	14.910
Sulzbach-Rosenberger Zeitung (72)	5.015



beilagen@oberpfalzmedien.de



0961/85-630

BEILAGEN WOCHENZEITUNG

(alle Preise in Euro zzgl. MwSt.)

Erscheinungsweise: wöchentlich Freitag/Samstag
(Sonderregelung bei Feiertagen vorbehalten)

Die einzige Wochenzeitung in der nördlichen Oberpfalz
mit über 150.000 Exemplaren in der Gesamtausgabe!

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- kompakte Verbraucher-Informationen zum Wochenende mit allen Prospekten in einem Medium
- maximale Reichweite
- hier können Sie Ihr Verteilgebiet ganz zielgenau und nach Postleitzahlen zusammenstellen

OWZ-Auflagen		
Fr./Sa.	500 OWZ Gesamt (200, 300)	153.968
Fr./Sa.	200 OWZ Nord	85.702
Fr./Sa.	300 OWZ Süd	68.266

AUFLAGEN
HAMMER
ZUM WOCHENENDE
OWZ
Oberpfälzer Wochenzeitung

Gewichtsklasse bis	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g
GRUNDPREIS ‰ Exemplare	78,82	84,71	90,59	97,65	103,53
LOKALPREIS ¹ ‰ Exemplare	67,00	72,00	77,00	83,00	88,00

¹ Lokalpreis = ermäßigte Preise für gewerbliche Kunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung. Allgemeine Informationen auf Seite 19.



beilagen@oberpfalzmedien.de



0961/85-630



Sonstige Angaben

1. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenz- bzw. Produktausschluss können nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag muss der Auftraggeber damit rechnen, dass die Prospekte auch ineinandergesteckt der Zeitung beigefügt werden.
2. Letzter Rücktrittstermin: 7 Kalendertage vor Erscheinen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
3. Wiederholungsrabatte - keine
4. Warenproben können nicht beigelegt werden.
5. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilegung an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter Prospekte oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden.
6. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 3 volle Arbeitstage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehrere Firmen werben oder den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken.
7. Mindestbelegung für die Tageszeitung und Resthaushalte ist die kleinste Belegungseinheit einer Ausgabe. Mindestbelegung für die OWZ sind 5.000 Exemplare.
8. Eine Teilbelegung des Verbreitungsgebietes ist möglich, wobei keine Gewähr dafür übernommen werden kann, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich oder allein belegt wird. Für Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Schieberrecht vor.
9. Der Verlag verteilt die Prospekte mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 5 % Fehlzustellungen oder Verluste branchenüblich sind. Der Auftraggeber zeigt dem Verlag festgestellte Unregelmäßigkeiten in der Zustellung innerhalb von 3 Werktagen nach Verteilung an. Bei Nichteinhaltung der technischen Angaben sowie schlechter Beschaffenheit der Beilagen durch Transport- oder Verpackungsschäden, Verklebungen, Schnittfehler oder gebogene Ecken erhöht sich die Fehlbelegung zwangsläufig.
10. Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.
11. Anfallendes Rollgeld wird weiterberechnet.
12. In der Tageszeitung erscheint bei Buchung des Kerngebiets Weiden Stadt und Amberg Stadt ein kostenloser Beilagenhinweis, dieser gilt jedoch nicht als zugesicherter Auftragsbestandteil.

Technische Angaben

Format/Gewicht:

Höchstformat: Breite 310 mm, Höhe 235 mm

Mindestformat: DIN A6

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden. Falz unbedingt an der längeren Seite. Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mindestens 110 g/m² betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Bei Einzelblättern und Prospekten unter 11 g sind Mehrfach- oder Fehlbelegungen nicht auszuschließen.

Bei kleineren Formaten als DIN A4 beträgt das maximale Gewicht 30 g. Sonderfälle müssen vorab geprüft werden.

Falzarten/Beschaffenheit/Sonderformate:

Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet werden. Leporello-Faltungen (Ziehharmonika), Altarfalz, Kreis- oder Ovalformate sind nicht möglich.

Bei aufgeklebten Karten sind innen geklebte Karten vorzuziehen. Diese müssen innen an der vorlaufenden Kante befestigt sein. Außen geklebte Karten müssen mit der langen Kante an der vorlaufenden Kante der Beilage befestigt sein (Toleranz +0/-3 mm). Die Klebung muss auf der ganzen Kantlänge erfolgen. Es muss eine einwandfreie Verbindung garantiert sein. Verklebte Stapel sind nicht zu verarbeiten.

Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke nicht stärker als die Beilage sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Die Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen. Sonderformate auf Anfrage.

Beilagen, die eine zweite Beilage oder einen Einleger enthalten, müssen besonders vorsichtig hergestellt werden. Fehlende oder nicht vollständig eingesteckte Beilagen verursachen Fehl- und/oder Mehrfachbelegungen oder machen die Verarbeitung unmöglich.

Versandanschrift:

Druckzentrum Oberpfalz Medien | Gewerbegebiet Weiden-West | Tor 3
Franz-Zebisch-Straße 5 | 92637 Weiden

Annahmezeiten:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr | An Samstagen keine Anlieferung möglich.

spätester Anliefertermin: 3 Arbeitstage vor Beilegungstermin frei Haus.

spätester Anliefertermin OWZ: Di., 16 Uhr vor Verteilung. | Feiertag 24 h früher.

Anliefertermin der ePaper-Beilage als PDF-Datei per E-Mail an digitalads@oberpfalzmedien.de,

spätestens 3 Arbeitstage vor Erscheinen.

Anlieferungszustand und Begleitpapiere:

Kleinstmengen (max. 10.000 Flyer) können auch gebündelt oder in Kartons geliefert werden (max. 3 Kartons). Größere Mengen müssen ungebündelt auf Euro-Paletten angeliefert werden. Andernfalls werden € 5,00 à o/oo Stück berechnet. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, maschinengerechte, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatistisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Schlecht geklammerte Beilagen, Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar bzw. führen zu Fehlbelegungen. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird mit Zusatzkosten in Höhe von € 20 à o/oo in Rechnung gestellt. Überschrittene Anlieferfristen werden ebenso mit € 20 à o/oo Ex. berechnet.

Die Beilagen müssen sauber und stabil auf Euro-Paletten (keine Gitterboxen) gestapelt sein und dürfen eine Ladehöhe von 120 cm und ein Gewicht von 750 kg nicht überschreiten. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einem Palettenzettel gekennzeichnet sein. Beilagen sollten gegen eventuelle Transportschäden und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.

Bei verschränkten Lagen sollte eine Lage idealerweise eine Höhe von 10 – 12 cm aufweisen. Ansonsten fallen € 5,00 à o/oo Stück an. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

Für die Entsorgung von Einwegpaletten berechnen wir je € 3,00.

Jede Prospektlieferung muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss: Ganz wichtig das zu belegende Objekt und die Ausgabe, Prospektitel bzw. Motiv, Verteilerrhin, Auftraggeber und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Prospekte, Prospektgewicht. Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Die angegebenen Daten auf dem Lieferschein sind verbindlich. Abweichungen in der Liefermenge zur auf dem Lieferschein angegebenen Stückzahl können nicht überprüft werden. Wenn vom Auftraggeber keine anderweitige Verfügung getroffen wird, sind wir berechtigt, überzählige Beilagen 3 Tage nach Auftragsabwicklung zu vernichten.

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.

WERBEN IM E-PAPER

(alle Preise in Euro zzgl. MwSt.)

Interstitials sind zwischengeschaltete Anzeigenseiten in der E-Paper-Ausgabe der Tageszeitungen. Diese Seiten werden in der digitalen Variante zusätzlich zum regulären Inhalt eingefügt und können auf Ihre Wunschadresse verlinkt werden.

Feste Plätze sind die Tageszeitungsseiten 3, 7, 11, 15 oder 19. Entscheiden Sie, an welcher Position Sie Ihre Werbebotschaft präsentieren möchten.

Ausgabe	Exemplare
Gesamtausgabe	11.115
Block Nord	7.730
Block Süd	3.385

Anlieferung des Banners spätestens drei Tage vor Erscheinung als PDF-Datei per E-Mail.



digitalads@oberpfalzmedien.de



0961/85-330

INTERSTITIALS



- Einzelseite mit werblichen Inhalt innerhalb einer aufgerufenen Zeitungsausgabe
- buchbar für die Gesamt-, Nord- und Südausgabe

Format	Preis
--------	-------

PDF-Einzelseite
284 x 430 mm
72 dpi

Lokalpreis¹: 101,00 / TKP
Grundpreis: 118,82 / TKP

APP-TEASER



- exklusive Platzierung auf der Einstiegsseite des E-Papers
- zentraler Bereich, der auch für Nicht-Abonnenten sichtbar ist

Format	Preis
--------	-------

800 x 325 px

Lokalpreis¹: 150,00 / pro Tag
Grundpreis: 176,47 / pro Tag

Lokalpreis¹: 700,00 / pro Woche
Grundpreis: 823,53 / pro Woche

¹ Lokalpreis = ermäßigte Preise für gewerbliche Kunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung.

DIENSTLEISTUNGEN

FÜR SIE – ALLES AUS EINER HAND



FULL-SERVICE



ZEIT SPAREN



FAIR



KREATIV



Design & Kreativleistungen



Personalisierte Mailings



Adressable TV



SEO



SEA



Webauftritt



Film & Fotografie



Content-Erstellung



Social Media



Werbedrucke



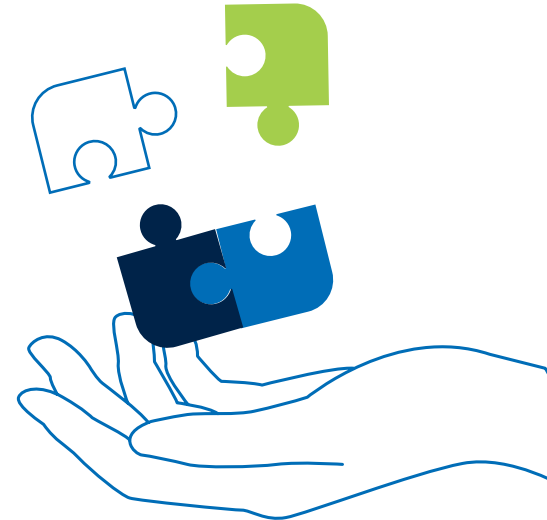
Spotify



Podcast



Logistik



1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberpfalz Medien GmbH (nachfolgend „Verlag“) gelten für die Gestaltung von Werbung und/oder Veröffentlichung von Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften, für digitale Werbemittel auf den Plattformen des Verlages, eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten zum Zweck der Verbreitung. Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. „Anzeige“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist eine Printanzeige in Zeitungen und Zeitschriften, eine Online-Anzeige in Online-Rubrikenmärkten oder ein anderes digitales Werbemittel. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 2 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden die Millimeterzeilen von Textteil-Anzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Diese werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für alle Aufträge, insbesondere diejenigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern bzw. telefonisch aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrläs-

sigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftrag muss 4 Werktage vor Erscheinen vorliegen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung des Auftrages übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Der Rechnungsversand erfolgt digital. Rechnungsbeträge für private Gelegenheitsanzeigen werden mittels Lastschrift eingezogen. Auf Wunsch kann eine Rechnung gegen eine Servicegebühr verschickt werden.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Aufträge Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg (nicht bei Fließanzeigen oder privaten Gelegenheitsanzeigen), jedoch keine Seitenbelege. Als Anzeigenbeleg dient der Ausdruck des erschienenen Motivs. Farbanzeigen werden in schwarz-weiß ausgegeben. Großformatige Anzeigen werden proportional verkleinert dargestellt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu tretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preis-minderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden In-sertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preis-minderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v. H.,
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v. H.,

beträgt. Darüber hinaus sind bei Anzeigenabschlüssen Preis-minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 250 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. Der Verlag kann, wenn eine Änderung der Marktlage, der gesetzlichen Bedingungen oder der höchstrechtlichen Rechtsprechung erfolgt, die vorliegenden AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angabe von Gründen ändern, wenn der Kunde dadurch nicht unzumutbar belastet wird. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen davon unberührt.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

22. Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

23. Aufträge von Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, dazu zählen auch selbstständig werbende Filialbetriebe und Zweigniederlassungen, werden über Werbungsmitter zum Grundpreis angenommen und provisioniert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungsmitter alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt. Markenartikelhersteller sowie Verkaufsentitäten, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsentitäten, deren Werbung zentral durchgeführt wird, sind keine Lokalinserenten im Sinne der Preisliste. Die Entscheidung darüber hat der Verlag.

24. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

25. Abbestellungen und Änderungen müssen in Textform erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.

26. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließliche Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen. Soweit dem Auftraggeber Urheber-, Design- oder sonstige Immaterialgüterrechte bzw. Nutzungs- und Verwertungsrechte an den zu veröffentlichen Werbeanzeigen zustehen, überträgt der Auftraggeber neben sämtlichen zur Vertragsdurchführung erforderlichen Rechten auch diejenigen Rechte, die zum Aufbau und Betrieb einer Datenbank erforderlich sind. Der Auftraggeber gestattet nicht der Entnahme des Datenbankbestandes durch Dritte.

27. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der Veröffentlichung bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Mediadaten. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Werbung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zur Verteilung vorgesehenen Beilagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter, einschließlich eventueller Gerichtskosten, freizustellen, die diesem aus der Ausführung derartiger Aufträge, auch wenn sie storniert sein sollten, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen oder gelangen stornierte Beilagenaufträge doch zur Ausführung, so stehen dem Auftraggeber auch daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

28. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge wird kein Schadenersatz geleistet. Im Fall höherer Gewalt, Arbeitskampf, allg. Rohstoff- oder Energieverknappung erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

29. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe/Plattform noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden.

30. Bitte beachten Sie unsere Richtlinien für „Private Gelegenheitsanzeigen“. Durch die Übermittlung einer Anzeige oder durch die Nutzung der Internet-Seiten versichern Sie, dass es sich um eine private Gelegenheitsanzeige handelt. Für Herkunft und Inhalt von Anzeigen ist der Inserent selbst verantwortlich. Er darf damit nicht die Rechte von Dritten verletzen und keine falschen oder irreführenden Angaben machen.

Als „Private Gelegenheitsanzeige“ gelten Anzeigen des persönlichen Bedarfs ohne jede Regelmäßigkeit und ohne gewerblichen Charakter. Wer Gewerbetreibender ist, wird im Wettbewerbsrecht allein dadurch bestimmt, ob die Person durch ständige wirtschaftliche Tätigkeit einen Gewinn anstrebt. Er braucht nicht Gewerbetreibender i. S. d. Gewerbeordnung sein. Eine Anzeige ist dann nicht privat, wenn Waren einer Art in privat unüblichen Mengen angeboten werden, mehrfach geschaltete Anzeigen mit Neuwaren selber Art oder wenn Waren oder Güter angeboten werden, deren inserieren sich nicht mit einem erfolgreichen Verkauf erledigt. Ebenso wenn Dienstleistungen angeboten werden, die von Firmen erbracht werden, und wenn Firmendressen, Telefonnummern und Anschriften von Gewerbetreibenden in der Anzeige erscheinen. Im Zweifelsfalle entscheidet der Verlag.

31. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Veröffentlichung auf den Fehler hinweist.

32. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getauscht wird. Bei unklaren Inhalten oder für die Veröffentlichung nicht geeigneten Texten behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage beim Auftraggeber nicht möglich ist.

33. Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz. Ebenso wenig ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder -größe.

34. Der Verlag behält sich vor, für Sonderveröffentlichungen besondere Preise festzusetzen.

35. Der Verlag behält sich vor, im Anzeigenteil mehrere Farbanzeigen auf einer Seite zu veröffentlichen.

36. Der Verlag behält sich eine elektronische Zweitverwertung aufgegebenen Anzeigen vor.

37. Beanstandungen/Gewährleistungen: Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digital Proofs, Andruckern) und dem Endprodukt. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme gegen Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.

38. Die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden nur zur Vertragserfüllung verwendet oder wenn eine Rechtsvorschrift vorliegt und nur in diesem Zusammenhang soweit erforderlich an Dritte weitergegeben. Die Daten können in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung verwendet werden. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung des Medienunternehmens auf www.onetz.de/datenschutzhinweis.

39. Eine SEPA-Lastschrift erfolgt mit dem vereinbarten Rechnungsbetrag und mit Fälligkeitsdatum jeweils zwei Tage nach dem Erscheinungstermin bzw. mit dem in der Rechnung ausgewiesenen Betrag und dem vermerkten Fälligkeitsdatum.

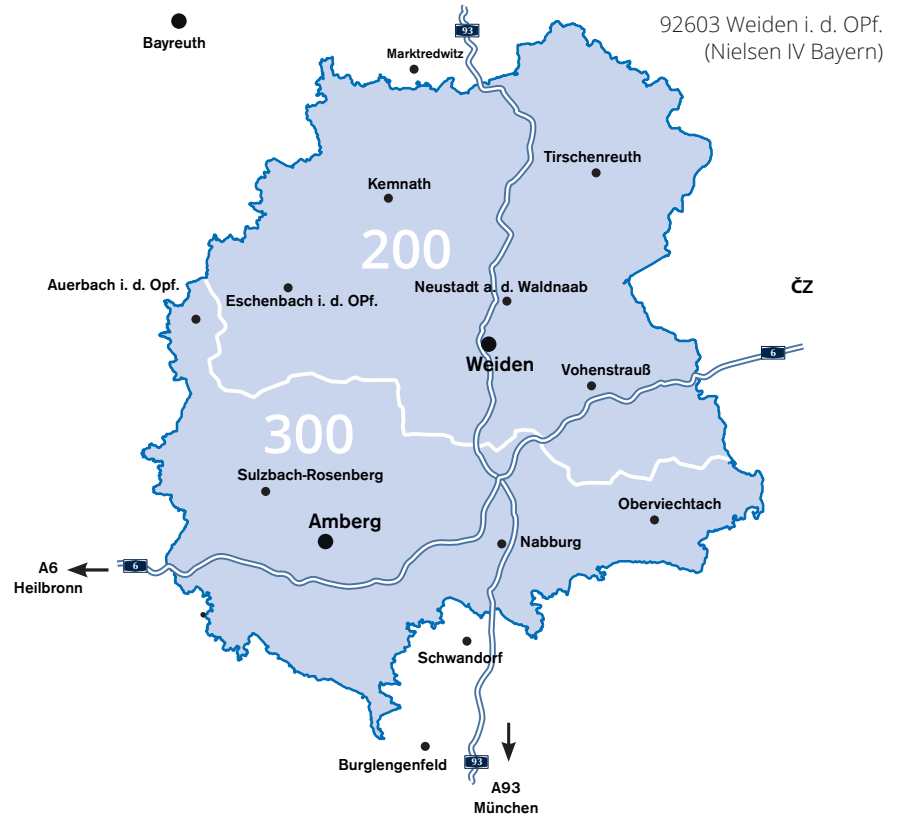
40. Für telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

ERSCHEINUNGSGEBIET WOCHENZEITUNG

OWZ
Oberpfälzer Wochenzeitung

Ausg.-Nr.	Ausgabe	Auflage*
500	OWZ Gesamt Ausgabe 200 + 300	153.968
200	OWZ Nord Ausgabe 200	85.702
300	OWZ Süd Ausgabe 300	68.266

*verteilte Exemplare OWZ an alle erreichbaren privaten Haushalte



Mitglied im
BVDA

TAGESZEITUNG UND OWZ-WOCHENZEITUNG Telefon-Durchwahlnummern

Ihre Ansprechpartner/innen Oberpfalz Medien

Vorwahl0961
Service.....Tel. 85-0
AnzeigenannahmeTel. 85-502
E-Mail.....anzeigen@oberpfalzmedien.de
Nationales Geschäft und Verlagskunden.....Tel. 85-442
Beilagedisposition.....Tel. 85-630
Anzeigenbuchhaltung.....Tel. 85-239

Zweigniederlassung Amberger Zeitung

Vorwahl..... 09621
Service..... Tel. 306-0
Anzeigenannahme Tel. 306-130
E-Mail..... anzeigen-az@oberpfalzmedien.de

OWZ

Telefon 0961 85-502
E-Mail owz-anzeigen@oberpfalzmedien.de

SERVICE-BÜROS IM BUNDESGBIET

Nielsen I

pms: PRINTMEDIEN-SERVICE GMBH
Goldbekplatz 3
22303 Hamburg

☎ 0 40 | 63 90 84-0
✉ info@pms-tz.de
🌐 www.pms-tz.de

Nielsen IIIa

TZ-Medien-Service GmbH
Marielies-Schleicher-Str. 8a
63743 Aschaffenburg

☎ 0 69 | 1 53 25 62 90
✉ info@tz-medien-service.de
🌐 www.tz-medien-service.de

Nielsen IIIb + IV

Verlagsbüro Süd, Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37a
85232 Bergkirchen-Feldgeding

☎ 0 81 31 | 3 76 60-0
📞 0 81 31 | 3 76 60-25
✉ info@vbs-feldgeding.de
🌐 www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen II

TZ-Media GmbH
Graf-Recke-Straße 18
40239 Düsseldorf

☎ 02 11 | 55 85 60
✉ info@tz-media.de
🌐 www.tz-media.de

Nielsen V, VI, VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29
12207 Berlin

☎ 0 30 | 77 30 06-0
📞 0 30 | 77 30 06-20
✉ kontakt@verlagsbuero-tsb.de
🌐 www.verlagsbuero-tsb.de

